

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 218/2017
--	------------------------

Betreff:

Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen/
Stärkung des Ziels "ambulant vor stationär"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf, Beate Baldus	09.03.2017

Zur Kenntnis.

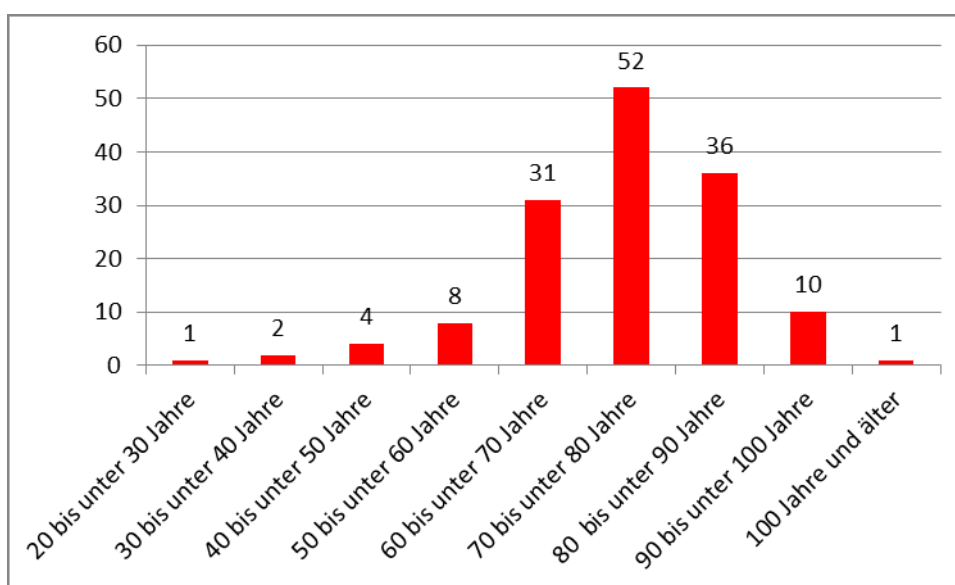
Erläuterungen:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2015 auf Antrag der CDU Kreistagsfraktion – Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen/Stärkung des Ziels „ambulant vor stationär – folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen wird ausgebaut
2. Für zunächst zwei Jahre werden zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in der Pflege- und Wohnberatungsstelle befristet außerhalb des Stellenplans eingestellt.
3. Angestrebtes Ziel durch die zwei zusätzlichen Stellen ist per Saldo eine nennenswerte Gesamteinsparung (Transferleistungen abzgl. zusätzlicher Personalkosten). Dieses ist durch entsprechendes Controlling nachzuweisen. Der Effekt des Projektes/Vorhabens bemisst sich daran, dass der Aufwuchs an stationärer Pflege gebremst und der Zeitpunkt der stationären Pflegeaufenthalte hinausgeschoben wird.

Für das Projekt wurden drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit jeweils zum 01.02., 01.09. sowie 01.10.2016 neu eingestellt. Die verspätete Einstellung war sowohl einem notwendigen zweiten Auswahlverfahren als auch der langen Kündigungsfristen von zwei Mitarbeiterinnen geschuldet. Die neu eingestellten Mitarbeiterinnen sind Pflegefachkräfte, zwei mit einer Zertifizierung zur Casemanagerin. Darüber hinaus hat eine Sozialarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung befristet ihre Arbeitszeit um fünf Stunden aufgestockt.

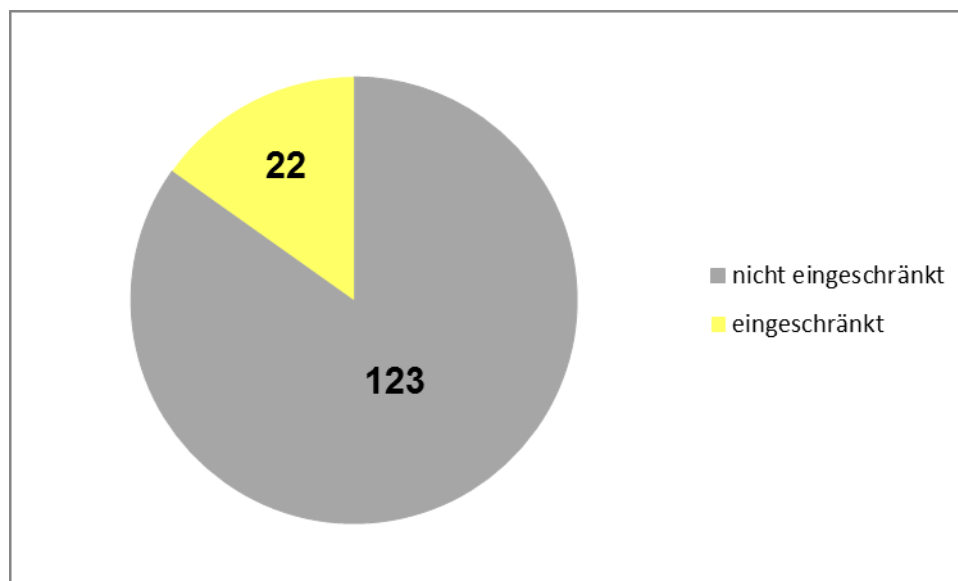
Der Zwischenbericht basiert auf den Daten für das Jahr 2016. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 154 Hausbesuche durchgeführt, in sieben Fällen zweimal, in einem Fall waren drei Besuche notwendig. Aus nachstehender Tabelle wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der aufgesuchten Hilfeempfänger älter als 70 Jahre ist.



Neben neuen Anträgen auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wurden vornehmlich die Hilfeempfängerinnen und – empfänger aufgesucht, die bereits über einen längeren Zeitraum im Hilfebezug sind und die nicht in eine Pflegestufe eingestuft wurden.

Pflegestufe	PS 0	PS 1	PS 2	PS 3
20 bis unter 30 Jahre	1			
30 bis unter 40 Jahre	2			
40 bis unter 50 Jahre	4			
50 bis unter 60 Jahre	7		1	
60 bis unter 70 Jahre	24	5	2	
70 bis unter 80 Jahre	35	12	3	2
80 bis unter 90 Jahre	20	14	2	
90 bis unter 100 Jahre	4	4	2	
100 Jahre und älter			1	
Anzahl	97	35	11	2

Die Anzahl der Hilfeempfänger ohne eine eingeschränkte Alltagskompetenz überwiegt deutlich.



Ein Schwerpunkt der Hausbesuche ist die Feststellung der individuellen Bedarfe der Betroffenen. Hierzu werden die persönlichen Angaben der Hilfesuchenden zu ihrer aktuellen Situation, medizinischen Unterlagen sowie das MDK-Gutachten, die häusliche Situation sowie die soziale Umgebung betrachtet. Bei bestehenden Leistungsfällen wird die Aktualität der notwendigen Unterstützung überprüft und erforderliche Änderungen besprochen. Erforderliche Maßnahmen zur Optimierung der ambulanten Versorgung werden im Zusammenwirken mit dem Hilfesuchenden sowie den Angehörigen besprochen und umgesetzt, unterstützende Angebote und Leistungen vermittelt.

Im Rahmen der zugehenden Beratung hat sich gezeigt, dass häufig keine ausreichenden Informationen über den Leistungskatalog der Pflegeversicherung vorliegen und insofern nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Kombinationen von Sach- und Geldleistungen sind nicht immer bekannt, ebenso die umfangreichen Leistungen im teilstationären Bereich, hier vornehmlich in der Tagespflege. Auch das Einbeziehen von Verhinderungspflege zur Entlastung pflegender Angehöriger wird nicht immer vollumfänglich genutzt.

Alle Besuche werden auf einem speziell für dieses Projekt entwickeltem Datenblatt dokumentiert. Die Ergebnisse werden ausgewertet und in ein Controllingblatt eingepflegt,

Die finanziellen Auswirkungen des 1. Jahres stellen sich wie folgt dar:

Eingesparte Transferleistungen	
ambulante Hilfe zur Pflege	81.247 €
durch Heimvermeidung bzw. Heimverzögerung	129.860 €
Gesamteinsparung	211.107 €

Personalausgaben 2016	60.736 €
Erfolg des Projektes	150.371 €

In 22 Fällen konnte eine Heimaufnahme vermieden bzw. verzögert werden.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass das Projekt greift.

Unabhängig von den finanziellen Ergebnissen liegt ein wesentlicher Erfolg des Projektes in der positiven Rückmeldung der Hilfesuchenden. Im persönlichen Gespräch sind die Belange der Betroffenen besser zu ermitteln und passgenaue Hilfen können installiert werden. Zudem ist zu beobachten, dass bei Veränderungen des Hilfebedarfs die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung direkt und frühzeitig eingeschaltet werden. Nachfragen pp. können dann schneller und problemlos geklärt werden.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat